

Auszählungsverfahren für die Direktwahlen

- Wahl zum Landrat**
- Wahl zur Oberbürgermeisterin/zum Oberbürgermeister**

Auszählung der Stimmen - Stapelbildung

Tipp: vorab Teams (jeweils 2 Personen) bilden und kleine Zettel mit den Namen der Bewerberinnen/der Bewerber für Zuordnung der Stimmzettel (Stapel 1) vorbereiten !

- Stapel 1:** gültige Stimmzettel **getrennt** nach den Bewerber/innen, denen die Stimmen zugefallen sind
- Stapel 2:** ungültige und hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhafte Stimmzettel, über die der Wahlvorstand einzeln beschließen muss (Beschlussstimmzettel)
- Stapel 3:** ungekennzeichnete Stimmzettel
(= ungültige Stimmzettel, aber zweifelsfrei)

Auszählung der Stimmen – **Stapel 1**

- Gültige Stimmzettel -

Stimmzettel sortieren, jeweils ein Haufen für jede Bewerberin/jeden Bewerber!

Haufen

Bewerber/in 1

Haufen

Bewerber/in 2

Auszählung der Stimmen – Stapel 1

- Gültige Stimmzettel -

Bei jedem Haufen die Anzahl der Stimmzettel zählen;
Die Zahl der ermittelten gültigen Stimmen für jede Bewerberin/ jeden Bewerber in der bereitgestellten Zählliste notieren.

Tipp:

- jeden Haufen von 2 Personen auszählen lassen
- ggf. Trennung nach ca. 20 Stimmzetteln (z. B. Hoch- und Querformat)
→ erleichtert ggf. eine Nachzählung
- Gegenkontrolle durchführen!

Auszählung der Stimmen – Stapel 2

- ungültige und hinsichtlich der Gültigkeit zweifelhafte Stimmzettel -

Grundsatz: Der Wählerwille muss eindeutig erkennbar sein!

- Über jeden Stimmzettel einzeln beschließen
- Vorschlag:
Wahlvorsteher/in hält Stimmzettel hoch
 - nennt seine Einschätzung
 - ggf. nach kurzer Diskussion erfolgt Abstimmung
 - bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Wahlvorstehers/der Wahlvorsteherin den Ausschlag
- **Abstimmungsergebnis auf der Rückseite bei jedem Stimmzettel vermerken**
(entweder „ungültig“ oder „gültig für Bewerber/in „Name“ etc.“)
- **Gültige Stimme für den/die Bewerber/in** und **ungültiger Stimmzettel** jeweils in der Zählliste notieren.
- Alle Beschlussstimmzettel **fortlaufend nummerieren** (...bis ...) und anschließend im vorgesehenen Umschlag als Anlage zur Niederschrift (siehe 3.4.4) beifügen

Auszählung der Stimmen – **Stapel 3**

- ungekennzeichnete Stimmzettel -

- Wahlvorstand stellt die Anzahl der ungekennzeichneten Stimmzettel fest. Der/Die Wahlvorsteher/in gibt die Feststellung laut bekannt.
- Die Anzahl ist in der Zählliste unter „**ungültige Stimmen/Stimmzettel**“ zu notieren.
- Die Anzahl wird auf dem Stimmzettelstapel notiert und im vorgesehenen Umschlag als fortlaufend nummerierte Anlage zur Niederschrift (siehe 3.4.5) beigelegt.

Übertragung in die Schnellmeldung

Die in der Zählliste ermittelten **Gesamtzahlen** bei den

- **ungültigen Stimmen/Stimmzetteln (C),**
- **gültigen Stimmen für den/die Bewerber/in,**

sowie die anschließend zu ermittelnde Gesamtzahl der gültigen Stimmen/Stimmzettel (D)

sind in die Schnellmeldung zu übertragen!

Darüber hinaus ist/sind

- die **A-Werte** aus dem Wählerverzeichnis (gilt nicht für Briefwahlvorstände) und
- die ermittelte **Zahl der Wähler/innen** insgesamt **(B)**

Rechenkontrolle: $C + D = B$

in die Schnellmeldung zu übertragen.

Ergebnisübermittlung

Wenn die Rechenkontrolle ($C + D = B$) stimmt, bitte das Wahlergebnis anhand der Schnellmeldung telefonisch (Tel.: 04131/309-3500) durchgeben.

Wenn das Wahlergebnis korrekt bestätigt wird, bitte dieses anschließend in die Niederschrift übertragen (siehe nächste Folie).

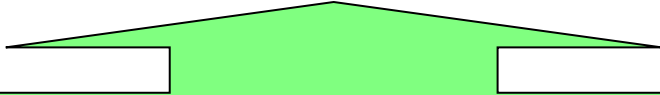
Beispiel: Wahlergebnis in der Wahlniederschrift unter Punkt 4

4. Wahlergebnis		
Kennbuchstaben für die Zahlenangaben ⁴⁾		
A 1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ⁵⁾	600
A 2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein) ⁵⁾ (bei der einzelnen Direktwahl oder Stichwahl auch mit Sperrvermerk „WB“)	400
A 1 + A 2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte	1000
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt (vergleiche Nr. 3.2.1)	245
B 1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein (nur Wahlbezirke mit einbezogenem Briefwahlergebnis; vergleiche Nr. 2.1 der Ergänzung zur Wahlniederschrift und/oder bei der einzelnen Direktwahl oder Stichwahl)	2
C	Ungültige Stimmzettel ^{6) 7)}	5
D	Gültige Stimmzettel/Stimmen ⁸⁾	240

**Achtung: der o.g. Ausschnitt gilt nicht für die Briefwahlvorstände.
Diese haben keine A-Werte und dort ist der Wert B zugleich B1.**

Wann ist eine Stimme/ein Stimmzettel u. a. ungültig ?

- ... wenn der Stimmzettel unterschrieben wurde,
- ... wenn der Stimmzettel Zusätze und Kommentare enthält (auch auf der Rückseite)
- ... wenn die Stimmabgabe keinen eindeutigen Wählerwillen erkennen lässt,
- ... wenn eine einwandfreie Kennzeichnung erfolgt ist, der Stimmzettel aber zusätzlich durchgestrichen wurde.



**Im Zweifelsfall in den Hinweisen zur Beurteilung von Mängeln
bei der Stimmabgabe nachsehen (s. gesonderte Datei auf der Homepage)!**

Sollten Sie noch Fragen haben:

Rufen Sie uns gerne an.

Telefon-Nr.: 04131/ 309-3212

Am 27.09.2026 zusätzlich auch unter der

Telefon-Nr.: 04131/ 309-3506